

Haushaltssatzung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Königsbrunn-Heidenheim-Oberkochen für das Jahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2015, in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) und § 6 Abs. 1 c) der Verbandssatzung vom 10.05.2019 (VS) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbrunn–Heidenheim–Oberkochen“ am 02. Juli 2026 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

erlassen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	377.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	377.200
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	377.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	377.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	815.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.000.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.185.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.185.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	815.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.185.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2
Kreditermächtigung

	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	3.000.000

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	2.000.000

§ 4
Kassenkredite

	Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	75.000

§ 5
Umlagen

	Euro
Die Verwaltungs- / Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf	375.100
Die Vermögensumlage wird festgesetzt auf	815.000

Heidenheim, den 21.09.2026

gez.
Michael Salomo
Verbandsvorsitzender

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsverwaltung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 25.08.2026 bestätigt.

Der Haushaltsplan wird vom 28.09.2026 bis zum 07.10.2026 bei der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Heidenheim, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 442, während den Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt! Heidenheim, 21.09.2026
gez. Michael Salomo
Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 24./25.09.2026

Christoph Steeger
Stadt Heidenheim an der Brenz
D-TRUST CA 3-21-1 2021 D-Trust GmbH